



Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit Graubünden
Departament da giustia, segirezza e sanadad dal Grischun
Dipartimento di giustizia, sicurezza e sanità dei Grigioni

14707 (in der Antwort anzugeben)

☎ 081 257 25 13/17
☎ 081 257 21 66
✉ info@djsg.gr.ch
www.djsg.gr.ch

Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit
Hofgraben 5, 7000 Chur

An die Adressaten gemäss Verteiler

Chur, im April 2019

Revision des innerkantonalen Geldspielrechts

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Regierung hat das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit ermächtigt, den Entwurf zu einem neuen Geldspielgesetz des Kantons Graubünden (KGS; BR 935.500) in die Vernehmlassung zu geben. Mit diesem Gesetz wird das innerkantonale Geldspielrecht an die sich aus dem Bundesgesetz über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS; SR 935.51) ergebenden Vorgaben angepasst. Im Geldspielgesetz hat der Bund das Bundesgesetz über die Glückspiele und Spielbanken (Spielbankengesetz, SBG; SR 935.52) sowie das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten (LG) zusammengeführt. Damit regelt der Bund das Geldspielrecht neu in einem einzigen Gesetz. Diese formelle Neuordnung wird von etlichen materiellen Neuerungen begleitet, durch die der Bund die ihm zustehende Regelungsbefugnis in weitergehendem Umfang als bislang beansprucht.

Diese Neuerungen bedingen eine Totalrevision des interkantonalen wie auch des innerkantonalen Geldspielrechts. Die Anpassung des interkantonalen Geldspielrechts ist indessen nicht Gegenstand der vorliegenden Vorlage, da interkantonale Vereinbarungen im Kanton Graubünden usanzgemäss direkt dem Grossen Rat zur Genehmigung unterbreitet werden. Die vorliegende Vorlage befasst sich nur mit denjenigen Änderungen, welche infolge des Inkrafttretens des Geldspielgesetzes und der zugehörigen Ausführungsbestimmungen innerkantonale auf Gesetzesstufe vorzunehmen sind. In dem zu diesem Zweck zu schaffenden neuen Geldspielgesetz des Kantons Graubünden sind die Zulässigkeit, Durchführung sowie Aufsicht von Geldspielen, die kantonalen Massnahmen zur Bekämpfung des exzessiven Geldspiels und die Besteuerung der Spielbanken zu regeln, soweit das Bundesrecht innerkantonale Regelungen zulässt.

Die Vernehmlassungsunterlagen können Sie auf der Homepage des Kantons (www.gr.ch > Publikationen > Vernehmlassungen > laufende Vernehmlassungen) oder jener des Departements für Justiz, Sicherheit und Gesundheit (www.djsg.gr.ch > Publikationen) abrufen oder beim Departement (Tel. 081 257 25 16) bestellen.

Wir laden Sie ein, die Unterlagen zu prüfen und Ihre Bemerkungen bis zum **30. Juni 2019** postalisch an das Departement für Justiz, Sicherheit und Gesundheit, Hofgraben 5, 7000 Chur, oder per E-Mail an info@djsg.gr.ch einzureichen.

Für das Interesse, welches Sie dieser Vorlage entgegenbringen und Ihre Meinungsäusserung danken wir Ihnen im Voraus bestens.

Freundliche Grüsse

DEPARTEMENT FÜR JUSTIZ,
SICHERHEIT UND GESUNDHEIT

Der Vorsteher



Peter Peyer
Regierungsrat

Kopie an:

- Politische Parteien inkl. Jungparteien
- Kantonsgericht von Graubünden
- Verwaltungsgericht des Kantons Graubünden
- Politische Gemeinden
- Bündner Gewerbeverband
- Casino Davos AG
- Casino St. Moritz AG
- Schweizer Poker Verband (SPOV)
- Schweizerisches Rotes Kreuz Graubünden (Beratung für Schuldenfragen)
- Psychiatrische Dienste Graubünden (Suchtberatung)
- Kinder- und Jugendpsychiatrie Graubünden (Suchtberatung)
- Comlot
- Departemente der kantonalen Verwaltung
- Standeskanzlei
- Finanzkontrolle